

STADT FRIEDRICHSHAFEN		Ausfertigungen: Haupt- und Personalamt
Sitzungsvorlage		
Drucksache-Nr. 2018 / V 00157/1		
Dienststelle: Haupt- und Personalamt und OB-Büro	12.07.201830.05.2018, Unterschrift:	
Aktenzeichen:	Brand	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):		
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____		
<input type="checkbox"/> BM Köster _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister	

Betreff:	Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation			
Anlage:	- fraktionsübergreifender Prüf-Antrag Stadtgrün und Umwelt - Präsentation			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:	Herr Gerald Kratzert, Zeitdauer : 45 Minuten
-------------------------	--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.07.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.07.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Drucksache-Nr. 197/1/2011

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo: 1.0000.4100.000 DR Personalausgaben
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

- I. Die Weiterentwicklung der Dezernatsstruktur wie folgt wird zugestimmt (auch im Sinne von § 44 Abs.1 GemO):
 - a) Dezernat I: Änderungen bei der Stadtkämmerei / Stadt- und Stiftungspflege sowie Schaffung einer Organisationseinheit „Unternehmen und Beteiligungen, Finanz- und Risiko-Controlling“ und eines OB-Referates „Strategische Steuerung“
 - b) Dezernat II: Schaffung des eigenständigen Personalamtes und des Amtes für Digitalisierung, Smart City und Informationstechnik
 - c) Dezernat IV: Zuordnung des Bereiches Umwelt und Naturschutz aus dem Dezernat II zum Dezernat IV
 - d) Zusammenlegen der Ausschüsse TA und AUN zu einem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt (PBU) und Zuordnung der Zuständigkeit für Digitalisierung/Smart City zum FVA (Änderung der Hauptsatzung)
- II. Die geplanten räumlichen Zuordnungen und Änderungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- III. Dem voraussichtlichen zusätzlichen Personalbedarf (D I 0,8 Stellen/OB-Referat; Beteiligungen ca. 2,7 bis 3,0 Stellen; 0,5 Stellen Kommunikation und Medien, D II 1,0 Stelle Amtsleitung) und der Höherbewertung der Stelle des Stadt- und Stiftungspflegers (derzeit A 16) nach B 3 wird zugestimmt.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Satzungsänderungen vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- VI. Der Zielsetzung, die genannten Maßnahmen spätestens bis 31.12.2018 umzusetzen, wird zugestimmt.

I. Weiterentwicklung der Dezernatsstruktur

Neue Aufgaben aufgrund von veränderten Rechtslagen und Anpassungen durch geänderte Lebens- und Entwicklungssituationen der Bürgerschaft stellen jede Verwaltung vor große Herausforderungen. Grundlage für die Weiterentwicklung der Dezernatsstruktur ist daher die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung insgesamt.

Ziel ist es, die Strukturen auf die geänderten Rahmenbedingungen abzustimmen und Ideen für die Verwaltungszukunft zum Jahresbeginn 2019 umzusetzen. Dabei soll der ganzheitliche Ansatz „Zuständigkeit und Verantwortung für eine Aufgabe in einer Hand“ gestärkt werden.

Erstes Zwischenergebnis der bisherigen Überlegungen ist die Stärkung der sozialen Arbeit im Dezernat III. Zum 01.06.2018 hat der Amtsleiter für das neu gebildete Amt für Soziales, Familie und Jugend seine Arbeit aufgenommen. Damit gingen organisatorische Veränderungen für den Bereich Bildung, Betreuung und Sport einher.

Darüber hinaus hat die Verwaltung geprüft, ob die Anzahl der Dezernate geändert werden sollte. Seit April 2016 waren die Aufgaben des Dezernenten im Dezernat II zu delegieren und wahrzunehmen. Diese Herausforderung hat alle Beteiligten im besonderen Maße gefordert. Ein besonderer und ausdrücklicher Dank gilt den Mitarbeitenden im Dezernat II, die sich dieser Aufgabe professionell und mit großem Engagement und Erfolg gestellt haben.

Als zweites Zwischenergebnis lässt sich aber festhalten, dass die Überlegungen und Argumente aus dem Jahre 2011 für ein viertes Dezernat aus Sicht der Verwaltung weiterhin Gültigkeit haben. Der Gemeinderat ist diesen Überlegungen bereits gefolgt und hat am 18.06.2018 der Wahl einer/eines Beigeordneten einstimmig zugestimmt. Die Bewerbungsfrist läuft hier bis zum 23.07.2018.

Nachfolgend werden die Zuschnitte der vier Dezernate und die geplanten Veränderungen im Einzelnen dargestellt.

a) Dezernat I: Änderungen bei der Stadtkämmerei / Stadt- und Stiftungspflege sowie Schaffung einer Organisationseinheit „Unternehmen und Beteiligungen, Finanz- und Risiko-Controlling“ und eines OB-Referates „Strategische Steuerung“

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates, Leiter der gesamten Stadtverwaltung und gleichzeitig für das Dezernat I verantwortlich. Mit den Änderungen wird eine Verbesserung der Steuerungsunterstützung für den Oberbürgermeister angestrebt. Gleichzeitig werden neue Aufgaben zugeordnet.

Im Bereich der städtischen Beteiligungen und der Stiftungsunternehmen sowie im Bereich der Vermögensverwaltung der Zeppelin-Stiftung sind neue Aufgaben hinzugekommen. Beides hat an Bedeutung, Verantwortung, Zeitintensität und Umfang in den letzten Jahren deutlich und wahrnehmbar zugenommen. Darüber hinaus erfolgte die Gründung der Zeppelin-Stiftung Ferdinand gGmbH (Ferdinand gGmbH).

Mit deren Kapitalausstattung haben sich neue und besonders verantwortungsvolle Aufgaben und Zuständigkeiten speziell im Rahmen der Geld- und Kapitalanlagen und des Steuerrechts ergeben. Diese zusätzlichen Aufgaben sowie das Volumen und besonders auch die Diversität der Haushalte von Stadt und Zeppelin-Stiftung erfordern Strukturen, die den Ansprüchen des Gemeinderats und der Bürgerschaft an ein professionelles Finanz- und Risikomanagement auch in Zukunft gerecht werden.

Die derzeitigen Aufgaben der Stadt- und Stiftungspflege lassen sich grob anhand der Abteilungen darstellen (Besonderheiten im Verhältnis zu anderen Städten in Klammer):

- Haushalt und Finanzwirtschaft (inkl. Stiftungen und Nachlässe)
- Stadtkasse (inkl. eigener Vollstreckung von Forderungen, Geld- und Kapitalanlagen)
- Steuern (inkl. Stadt als Steuerschuldner von derzeit 18 Betrieben gewerblicher Art)
- Zeppelin-Stiftung (als größte nichtrechtsfähige kommunale Stiftung Deutschlands per se eine Besonderheit)
- Beteiligungsverwaltung für die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften (inkl. Mandatsbetreuung und Wahrnehmung eigener Organfunktionen)

Aktuell werden all diese Aufgabenbereiche der Finanzverwaltung vom Stadt- und Stiftungspfleger in Personalunion verantwortet. Eine stärkere strukturelle Trennung der Aufgaben verbunden mit einer Entlastung für den Stadt- und Stiftungspfleger und einer Stärkung des Controlling der Unternehmen von Stadt und Zeppelin-Stiftung ist aus Sicht der Verwaltung zwingend geboten und wird aufgrund der Aufgabenvielfalt als notwendig angesehen. Gerade auch die Anteilseigner Funktion an den Stiftungsunternehmen bedarf einer neu aufzubauenden, zusätzlichen, speziell ausgerichteten strategischen Steuerung.

Da es eine große Schnittmenge von Aufgaben, Rechts- und Sachgebieten und Handlungsweisen zwischen der bisherigen klassischen städtischen Beteiligungsverwaltung und den o.g. Anteilseigner Funktionen gibt, sollen beide Bereiche direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet werden.

Für die Herausforderungen und Aufgaben bedarf es für die Mandatsbetreuung der Stiftungsunternehmen, sowie für Risikomanagement Geld- und Kapitalanlagen zusätzliches Personal (insgesamt ca. 2,7 bis 3,0 Stellen).

Ein sehr gutes Beteiligungscontrolling bedingt auch eine gewisse Augenhöhe mit den Teams auf der Unternehmensseite. Deshalb ist die Gewinnung bzw. die interne Entwicklung von fachlich und persönlich sehr gutem Personal ein „Muss“. Es ist Wert darauf zu legen, das Beteiligungs- und Risiko-Controlling als gemeinschaftliche Herausforderung zu verstehen und entsprechend zu besetzen. Dafür sprechen auch die Vertretungsmöglichkeiten bei Krankheit und Urlaub, die Qualitätssicherung, etwa durch 4-Augen-Prinzip in der Analyse und Kommentierung von Reportings.

Hinsichtlich der Anforderungen und der Qualifikation:

- BWL-Studium, MBA ist ein Plus
- Idealerweise langjährige Erfahrung im Beteiligungsmanagement und/oder Beteiligungs-Controlling (gewonnen in der Industrie, Finanzwirtschaft oder Beteiligungsbranche, Private Equity)
- Spezialkenntnisse in wesentlichen Teildisziplinen der BWL (u.a. Produktion, Supply Chain Management, Personal, Merger und Aquisitions M&A, Unternehmensbewertung, Finanzierung, Steuern)
- Ein Plus wären auch Kenntnisse der verschiedenen, im Beteiligungsportfolio vorhandenen Unternehmensbranchen und Geschäftsmodelle, z.B. Automotive, Baumaschinen, Krankenhausökonomie, Airport-Business, Kommunale Versorgungsbetriebe

Der klassische Bereich der Kämmerei / Stadtpflege (§116 GemO, Besorgung des Finanzwesens) und die Stiftungspflege (Organ der Zeppelin-Stiftung gemäß Stiftungssatzung) werden unverändert vom Stadtkämmerer / Stadt- und Stiftungspfleger verantwortet. Hinzu kommt die Anteilseignerschaft / die 100% Beteiligung an der Ferdinand gGmbH inkl. Organfunktion / Geschäftsführer als ein künftig wesentlicher Teil des Vermögens der Zeppelin-Stiftung.

Bereits bei der letzten Stellenausschreibung „Stadt- und Stiftungspfleger“ wurde überlegt, ob angesichts der Bedeutung und Verantwortung der Stelle eine Zuweisung in die B-Besoldungsgruppe möglich ist. Zum damaligen Zeitpunkt war dies aufgrund der seinerzeit geltenden Stellenobergrenzenverordnung nicht möglich, eine Ausnahmeregelung seitens des Regierungspräsidiums wurde nicht gesehen. Durch den Landesgesetzgeber wurde im Jahr 2017 die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich aufgehoben. Rechtlich ist eine Ausweisung der Stelle in der Besoldungsordnung B möglich. Es wird vorgeschlagen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und die Stelle in B 3 auszuweisen.

Im neu zu schaffenden OB-Referat sollen zentrale Aufgaben zusammengefasst werden, die eine besondere Nähe zum Oberbürgermeister erfordern. Das OB-Referat ist die Schnitt- und Verbindungsstelle zwischen Oberbürgermeister, Stadtverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern. Im OB-Referat werden Termine vorbereitet, an den Oberbürgermeister gerichtete Anliegen bearbeitet und Abstimmungen zu anstehenden Entscheidungen vorbereitet.

Die Anforderungen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt fordern nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch die Verwaltung. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der „sags-doch“-Anliegen seit Einführung des Meldeportals kontinuierlich gesteigert. Diese bürgerfreundliche Anlaufstelle und auch das Beteiligungsportal „mach-mit“ bedürfen einer intensiven personellen Betreuung und Moderation.

Die Abteilung Repräsentation und Gremien soll zukünftig dem OB-Referat zugeordnet werden. Ebenso die Wirtschaftsförderung, die bisher als Stabstelle direkt dem Oberbürgermeister unterstellt ist.

Mit den organisatorischen Änderungen soll eine dauerhafte Entlastung des Oberbürgermeisters erreicht werden, insbesondere hinsichtlich der Aufgaben, die der Oberbürgermeister als Leiter des Dezernats I wahrnimmt.

Die Neustrukturierung ermöglicht eine Verringerung der unmittelbaren Leitungsspanne durch Bündelung von anspruchsvollen Aufgaben im OB-Referat. Gleichzeitig werden die Aufgaben insgesamt in überschaubaren Organisationseinheiten zusammengefasst.

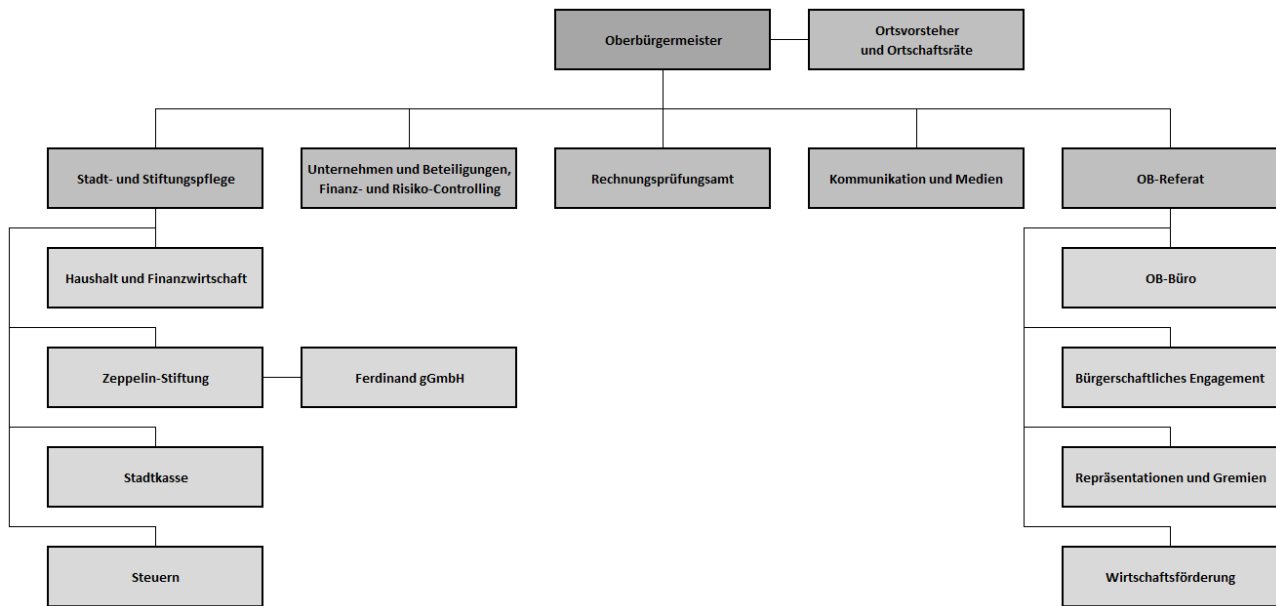
Konkret wird der Stellenbedarf im OB-Referat auf 0,8 Stellen in Entgeltgruppe TVöD 6 beziffert. Stellenanpassungen innerhalb des OB-Referats sind perspektivisch vorgesehen.

Die Aufmerksamkeit und mediale Begleitung unserer Arbeit ist in den letzten Jahren stark gestiegen und wird nach derzeitiger Einschätzung weiter steigen. Die Abteilung Kommunikation und Medien wird als eigene Organisationseinheit weiterhin direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet sein. Eine enge Abstimmung mit dem OB-Referat erfolgt dabei laufend.

Bei der Zeppelin-Stiftung wird zukünftig ein besonderer Informations- und Kommunikationsbedarf gesehen. Die aktuellen Erfahrungen zeigen, dass der Kenntnisstand zur Historie und Bedeutung der Zeppelin-Stiftung für die Stadt Friedrichshafen verbessert werden kann und soll.

Für diese Aufgabe wird ein Stellenbedarf von 0,5 Stellen in der Entgeltgruppe 10/11 gesehen, abhängig vom genauen Zuschnitt des Aufgabengebietes.

Die neue Struktur im Dezernat I



b) Dezernat II: Schaffung des eigenständigen Personalamtes und des Amtes für Digitalisierung, Smart City und Informationstechnik

Der Personalbereich ist in den letzten Jahren gewachsen und bei der Personalgewinnung und Personalbindung sind die Anstrengungen für die Zukunft auszubauen. Der demografische Wandel und die damit einhergehende Herausforderung der Nachbesetzungen sind hier nur beispielhaft genannt. Der deutschlandweite Fachkräftemangel macht sich auch bei der Stadt Friedrichshafen bemerkbar. Die Personalgewinnung insgesamt wird immer schwieriger und deshalb sind neue, weitergehende und damit auch aufwändigere Maßnahmen erforderlich. Die aktive Personalentwicklung muss konsequent forciert werden.

Ein Sachstandsbericht über den aktuellen Stand und die geplanten Schritte der Personalentwicklung ist für Herbst 2018 geplant.

Es erscheint sachgerecht und zielführend, den Personalbereich als eigenständiges Amt fortzuführen. Gleichzeitig werden die Bereiche der IuK, Organisation und interner Service vom Hauptamt- und Personalamt in das neue Amt für Digitalisierung, Smart City und Informationstechnik übergehen.

Verwaltung und Gemeinderat haben den Bereich Digitalisierung und Smart City auch vor dem Hintergrund des ISEK als Zukunftsaufgabe erkannt. Hierzu gehört der Ausbau der Breitbandversorgung ebenso wie die Bereiche kostenloses WLAN und die Mobilität der Zukunft. E-Government mit E-Bürgerdiensten, ein digitales Rathaus und IT-unterstützte Services gehören zu einer modernen Stadtverwaltung. Unsere Vorstellung davon: die wesentlichen Prozesse sind optimiert, konsolidiert und digitalisiert – zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und Institutionen und der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Online-Bürgerdienste und medienbruchfreie Prozesse sind einfach, schnell und sicher.

Damit leistet die Stadt Friedrichshafen ihren Beitrag zur digitalen Gesellschaft, ist Vorbild für andere Kommunen und Impulsgeber für die digitale Infrastruktur und Dienstleistungen – über die Verwaltung hinaus. Die Aufgaben der Smart City wurden aktuell der städtischen Wirtschaftsförderung zugeordnet.

Eine enge Abstimmung der Zukunftsaufgaben mit der internen Informationstechnik und dem Projekt fn.digital erscheint nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten. Diese Aufgaben werden derzeit vom Haupt- und Personalamt verantwortet. Bis zur Neubildung des Amtes für Digitalisierung, Smart City und Informationstechnik werden die Aufgaben der Smart City von der Wirtschaftsförderung übernommen.

Zur Smart City gehören neben der Informations- und Kommunikationstechnologie auch neuartige Mobilitätsformen und die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen. Die Verantwortung für diese Produkte ist derzeit auf unterschiedliche Ämter verteilt.

Aus der Diskussion im Ältestenrat resultieren die Überlegung und der Vorschlag, die strategische Gesamtverantwortung für den Bereich „Mobilität“ neu auszurichten und zentral dem Dezernat II zuzuordnen.

Konkret geht es zum einen um die Wahrnehmung neuer Aufgaben, die bislang im Produktverteilungsplan nicht hinreichend bestimmt waren:

- Mobilitätskonzepte ganzheitlich für die Stadt Friedrichshafen
- Erarbeitung von Mobilitätsangeboten, auch grenz- und landesüberschreitend (u.a. Fährverbindungen, Bodensee-Gürtelbahn, Nahverkehrskonzepte)
- Ausbau der E-Mobilitätslösungen und –Angebote zusammen mit dem kommunalen Stadtwerk am See
- Aufgaben zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (u.a. Nahverkehrskonzepte, Nahverkehrspläne, Fahrplankonferenzen) , soweit sie nicht Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sind.
- Aufgaben nach dem Luftverkehrsgesetz, bislang im Dezernat I, Beteiligungsverwaltung

In diesem Zuge könnten insbesondere nachfolgende Aufgaben (Produkte laut Produkt- und Geschäftsverteilungsplan) vom Dezernat IV in das Dezernat II verlagert werden:

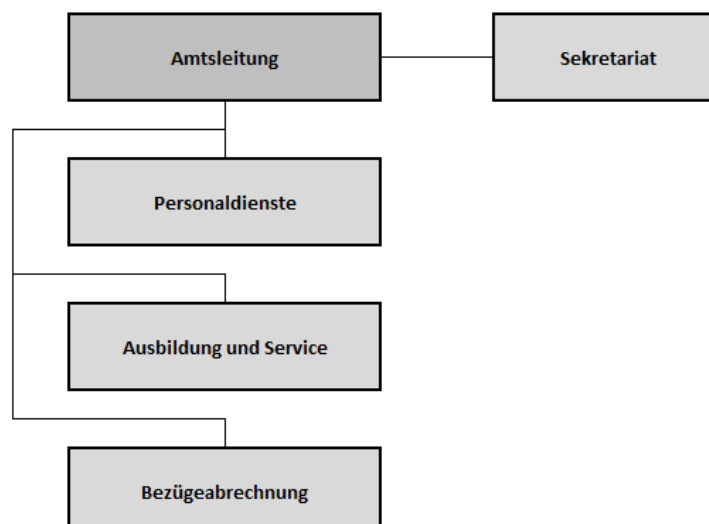
- Verkehrsentwicklungsplan (Produkt 51.10.06)
- Konzepte zur Verkehrslenkung und -steuerung (Produkt 51.10.07)
- Förderung des ÖPNV (Produkt 54.70)

So ist gewährleistet, dass gesamtstädtische (Verkehrs-)Konzepte im Fokus bleiben und in enger Abstimmung mit der Verkehrsbehörde in einem Dezernat verantwortet und bearbeitet werden.

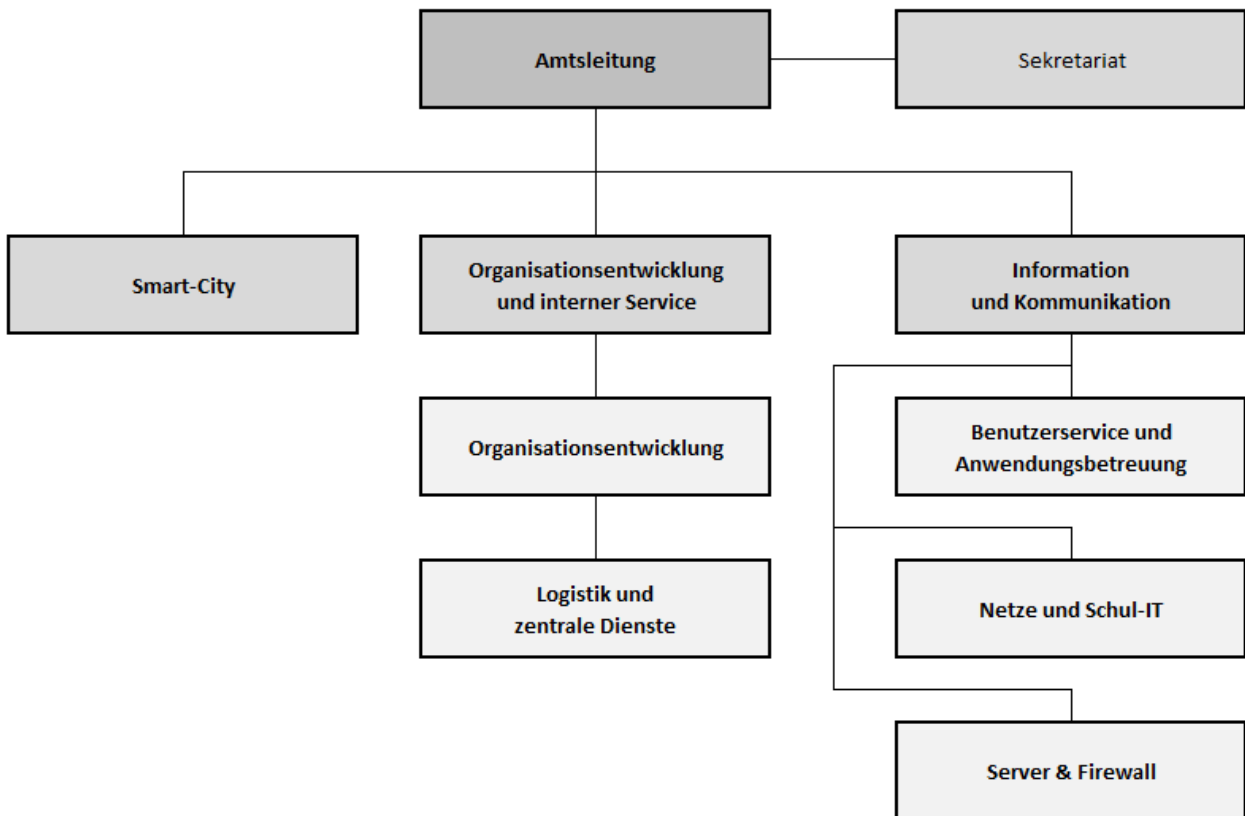
Durch die vorgesehene Aufteilung des bisherigen HPA in zwei Ämter resultiert daraus eine zusätzliche Leitungsstelle/Amtsleitung.

Aufgrund der grundsätzlichen Überlegung eines Verwaltungsdezernats ist es nur konsequent, die neuen Ämter (Personalamt sowie Amt für Digitalisierung, Smart City und Informationstechnik) im Dezernat II anzusiedeln. Die endgültigen Festlegungen der Organisationsstrukturen und die personellen Entscheidungen sollen in enger Abstimmung mit der neuen Dezernentin / dem neuen Dezernenten nach der Wahl im Oktober 2018 getroffen werden.

Die neue Struktur im Personalamt (Dezernat II)



Die neue Struktur im Amt für Digitalisierung, Smart City und Informationstechnik (Dezernat II)



c) Dezernat IV: Zuordnung des Bereiches Umwelt und Naturschutz aus dem Dezernat II zum Dezernat IV

Der fraktionsübergreifende Prüfantrag zur Bündelung und Stärkung des Aufgabenfeldes „Stadtgrün und Umwelt“ vom 22.01.2018 war Anlass, die bisherigen verwaltungsinternen Überlegungen nochmals intensiv zu hinterfragen.

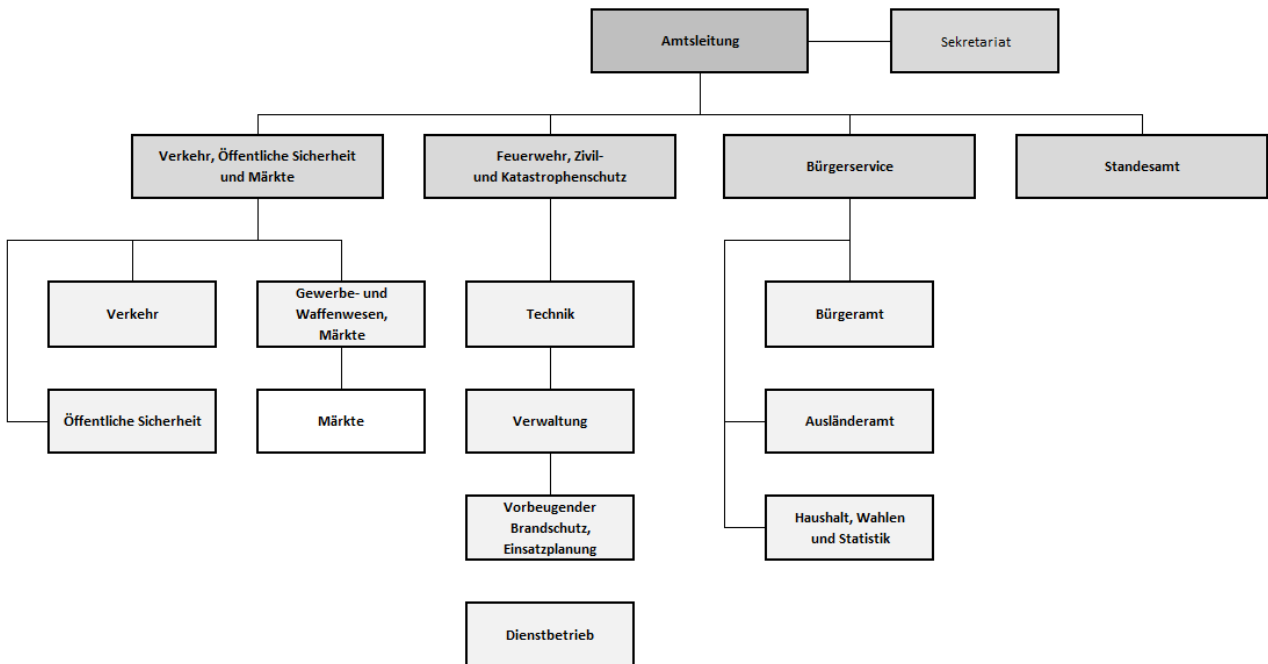
Die Ansiedlung der Abteilung Umwelt und Naturschutz im Baudezernat würde die Aufgaben Planen, Bauen und Umwelt nach außen klarer im Dezernat IV verorten.

Die bisherigen Schnittstellen und die damit verbundene zusätzliche Koordination und Abstimmung zwischen zwei Dezernaten könnten einheitlich i.S. des Prinzips „Ganzheitliche Wahrnehmung von Zuständigkeit und Verantwortung in einer Hand bzw. in einem Dezernat“ erfolgen. Daraus versprechen wir uns nicht nur eine klare und bessere Wahrnehmung inhaltlich und fachlich nach außen, sondern eine Verbesserung der Effizienz und Leistung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anregungen aus dem fraktionsübergreifenden Prüfantrag konsequent und zeitnah umzusetzen. Die organisatorische Ansiedlung der Abteilung Umwelt und Naturschutz im Baudezernat mit den derzeit verantworteten Aufgaben wird zeitnah abgestimmt und umgesetzt.

Da es sich um die Verlagerung einer Organisationseinheit von einem in ein anderes Dezernat handelt, sind damit keine Stellenmehrungen verbunden.

Die neue Struktur im Amt für Bürgerservice und Sicherheit (Dezernat II)



d) Zusammenlegen der Ausschüsse TA und AUN zu einem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt und (PBU) und Zuordnung der Zuständigkeit für Digitalisierung/Smart City zum FVA (Änderung der Hauptsatzung)

Mit der geplanten Zuordnung der Abteilung Umwelt und Naturschutz zum Dezernat IV sollten der Technische Ausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit zusammengelegt werden. Hier bieten sich Synergieeffekte an, ohne dass die Themen an Bedeutung verlieren – ganz im Gegenteil: Die thematische Verortung und Verbindung wird durch die Zusammenlegung gestärkt. Wie bereits dargestellt, sind die Bereiche Digitalisierung, Smart City und Mobilität eine Herausforderung für Gegenwart und Zukunft. Eine entsprechende Zuordnung der Verantwortlichkeiten zum FVA über die Hauptsatzung erscheint daher strategisch sinnvoll und geboten.

Die vorgestellten Änderungen der Hauptsatzung wird die Verwaltung – bei entsprechender Beschlussfassung – vorbereiten und in die Gremien einbringen.

zu a) bis d)

Die heute vorgestellten Änderungen sollen den Rahmen für die zukünftige Organisation geben. Details und der genaue Personalbedarf sind in Abstimmung mit den betroffenen Ämtern noch zu klären und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu konkretisieren.

Mit den geplanten organisatorischen Änderungen können in Einzelfällen auch Stellenneubewertungen erforderlich sein.

II. Die geplanten räumlichen Zuordnungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluss des Gemeinderats zum DHH 2018/2019 wurde der aktuelle Stellenplan beschlossen. Daraus und aus den vorangegangenen Überlegungen ergibt sich die Herausforderung, auch den zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Büroarbeitsplatz anbieten zu können.

Mit Weggang des Notariats in der Riedleparkstraße 1 ergeben sich für die Stadt Friedrichshafen nun langfristig neue Möglichkeiten. Für die Nutzung dieser Büroräume wurden unterschiedliche Ideen mit folgenden Überlegungen erarbeitet:

- Freigabe der Büroräume in der Eckenerstraße 11 als Wohnraum (derzeitige Nutzung durch AUN und RPA)
- Beschränkung der baulichen Maßnahmen und Investitionen auf ein wirtschaftliches Maß
- räumliche Zusammenlegung von Organisationseinheiten

Die Büroräume in der Riedleparkstraße 1 können mit vertretbarem Aufwand bis Jahresende 2018 bezogen werden. Die laufenden Mietkosten für die Räumlichkeiten sind im aktuellen DHH bereits finanziert. Im Ergebnis werden dort zeitgemäße und ansprechende Büroräume nach den heutigen Standards entstehen.

Nach Prüfung des Raumbedarfs und nach Abwägung aller sachlichen Argumente wurde festgelegt, dass das zukünftige Personalamt die Büroräume in der Riedleparkstraße 1 nutzen wird. Darüber hinaus werden Räumlichkeiten für die Abteilung Umwelt und Naturschutz oder eine andere Organisationseinheit vorgehalten. Die räumliche Nähe zum Technischen Rathaus in der Charlottenstraße ist gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt wird aus den Räumlichkeiten in der Eckenerstraße 11 in die Schanzstraße 5 umziehen und die Büroräume des Steueramtes nutzen. Das Steueramt wird am Standort Rathaus räumlich mit der zentralen Stadt- und Stiftungspflege zusammengelegt.

Das bisherige Organigramm



Organigramm (Verwaltungsgliederungsplan)

